

Transparente Finanzen

Autor(en): **Odermatt, Martin / Hostettler, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 3: **Vom Sammeln und Spenden**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

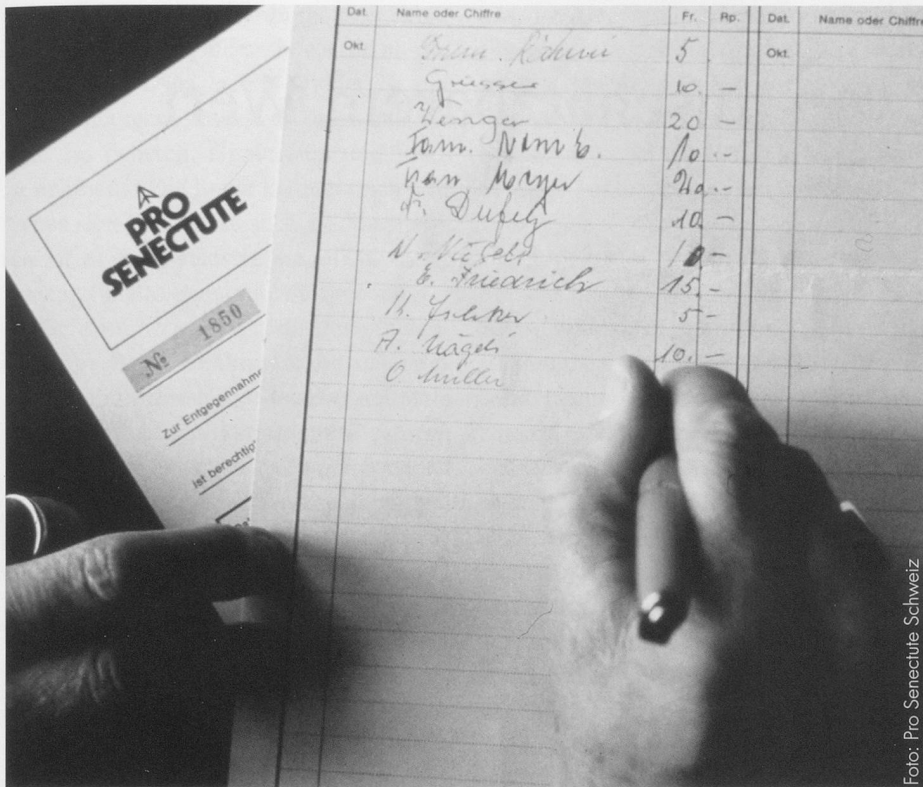


Foto: Pro Senectute Schweiz

FACHWISSEN

Transparente Finanzen

Die Stiftung Pro Senectute geht mit Spenden und öffentlichen Geldern sorgfältig um. Um dies nachvollziehbar zu machen, hat sie vor zwei Jahren ihre Rechnungslegung den Fachempfehlungen Swiss GAAP FER angepasst. Dieser neue Standard wird zurzeit auch bei den kantonalen und regionalen Pro-Senectute-Organisationen eingeführt.

Martin Odermatt – Leiter Finanzen und Informatik, Pro Senectute Schweiz
Joseph Hostettler – Teamleiter Finanz- und Rechnungswesen, Pro Senectute Schweiz

Die Stiftung ZEWÖ ist die schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen. Sie beglaubigt gemeinnützigen Organisationen den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern. Um das ZEWÖ-Label zu erhalten und zu behalten, muss nachgewiesen werden können, dass Spenden und Legate zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirkungsvoll eingesetzt werden. Zudem müssen eine

transparente Rechnungslegung, funktionierende Kontrollstrukturen und die Beachtung gewisser ethischer Prinzipien bei der Mittelbeschaffung und Kommunikation ausgewiesen werden.

Um eine transparente Rechnungslegung zu garantieren, hat die ZEWÖ die Fachempfehlungen Swiss GAAP FER, die von Fachleuten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erarbeitet wurden, für verbindlich erklärt – und es geschafft, die Bedürfnisse der Non-Profit-Organisationen in einer zusätzlichen Empfehlung extra berücksichtigen zu lassen (FER 21). Abgesehen davon, dass sich dieser Standard bei den schweizerischen KMU mehr und mehr etabliert, verweisen auch staatliche Stellen wie zum Beispiel die eidgenössische Stiftungsaufsicht immer öfter auf Swiss GAAP FER, wenn es darum geht, Anforderungen an die Rechnungslegung zu definieren.

Spenden ermöglichen «Produkte»

Das herkömmliche Rechnungswesen ist weitgehend auf die Bedürfnisse von Profit-Organisationen, wie zum Beispiel KMU, ausgerichtet: Ein Produkt wird

erstellt und verkauft – vom so getätigten Umsatz bleibt ein Gewinn und damit eine Rendite. Aus dieser Logik betrachtet ist eine Spende ein Umsatz, zu dem das «Produkt» (eine Dienstleistung, ein Projekt) erst noch erstellt werden muss. Die Regelungen FER 21 lösen diesen «Widerspruch» auf und zeigen, wie auch eine Non-Profit-Organisation ihre Finanzen transparent darlegen kann. Wurden früher mit allgemeinen (oder gar versteckten) Reserven die Fristen zwischen Spendeneingang und Projektrealisierung «überbrückt», stehen heute wohl definierte Bilanzgefässe zur Verfügung (Fonds bzw. erarbeitetes freies und gebundenes Organisationskapital).

Im Weiteren schreibt FER 21 vor, dass neben der eigentlichen Rechnungslegung auch ein Leistungsbericht veröffentlicht wird. Der Leistungsbericht gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit einer Organisation, indem er Angaben zu den gesetzten Zielen und deren Erfüllung macht. Diese für Non-Profit-Organisationen zusätzliche Anforderung erhöht die Transparenz der Geschäftstätigkeit. Insbesondere lassen sich die Finanzen und die Effizienz von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen mit FER besser vergleichen.

Gute Erfahrungen

Der Rechnungsabschluss 2006 von Pro Senectute Schweiz erfolgte bereits zum zweiten Mal nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER. Die guten Erfahrungen aus dem Vorjahr haben sich bestätigt und die neue Form der Rechnungslegung ist auch intern bestens etabliert. Die Einführung von Swiss GAAP FER bei den kantonalen und regionalen Pro-Senectute-Organisationen mit einer konsolidierten Rechnung für die Gesamtstiftung läuft nach Plan. Damit erfüllt Pro Senectute die Vorgaben der ZEWÖ fristgerecht und präsentiert sich als kompetente Partnerin unserer Spenderinnen und Spender sowie der öffentlichen Hand.

Den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 von Pro Senectute Schweiz erhalten Sie unter www.pro-senectute.ch/finanzen.